

II-9171 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 4599 /J

1989 -11- 28

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Marga Hubinek, Rosemarie Bauer
an den Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst
betreffend Verbesserungsvorschläge für die Geburtshilfe

Erfolgreiche Geburtshilfe ist in erster Linie Präventivmedizin. Das heißt, Schwangerschaft, Geburt, Stillen und die Zeit nach der Geburt sind als Ganzes zu sehen. Während der Schwangerschaft wird sehr wesentlich bestimmt, wie die Geburt, die Gesundheit des Neugeborenen, das Stillen und das Wochenbett ablaufen. Die problemlose Geburt ohne medizinische Intervention sollte daher die Norm und nicht die Ausnahme sein. Dazu ist, neben der selbstverständlich notwendigen ärztlichen Betreuung, eine verstärkte Schwangerenvorsorge und Nachbetreuung durch geschulte Hebammen notwendig.

In der Anfragebeantwortung 3932 vom 8. August 1989 kündigen Sie eine Erhebung in den Ländern über einen Hebammenbedarf an, machen aber gleichzeitig eine Erhöhung der Hebammenzahl von finanziellen Bedingungen abhängig.

Dabei wurde auch bei der diesjährigen Van Swietentagung unwidersprochen anerkannt, daß durch verstärkte Hebammenbetreuung die Sicherheit bei einer Geburt erhöht und die Komplikationsrate verringert wird. Es wäre daher auch begrüßenswert, wenn z. B. das Geburtshaus Nußdorf, in dem die Geburten ambulant durchgeführt werden und die Frauen in der Schwangerschaft, während und nach der Geburt hauptsächlich von Hebammen betreut werden, von der Wiener Gebietskrankenkasse die gleiche finanzielle Abgeltung erhalten würde, wie andere Spitäler für eine durchschnittliche Geburt. Derzeit erhält das Geburtshaus Nußdorf nur jenen Betrag, den die Gebietskrankenkasse für eine Hausgeburt bezahlt. Eine Gleichstellung würde eine finanzielle Erleichterung für jene Frauen,

- 2 -

die sich für eine Geburt im Geburtshaus Nußdorf entscheiden, bedeuten. Dadurch würde die Wahlfreiheit der Frauen zwischen einer Entbindung in einem öffentlichen Spital und dem Geburtshaus Nußdorf, durch dessen Methoden sich viele Frauen mehr angesprochen fühlen, vergrößert.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst folgende

A N F R A G E :

1. Gibt es schon Ergebnisse über ihre Erhebung über einen Mehrbedarf an Hebammen?
2. Wenn ja, wie schauen diese aus?
3. Werden Sie Maßnahmen ergreifen, um eine verstärkte Hebammenbetreuung vor, während und nach einer Geburt zu gewährleisten?
4. Werden Sie sich dafür einsetzen, daß das Geburtshaus Nußdorf von der Wiener Gebietskrankenkasse für eine Entbindung den gleichen Betrag erhält wie ein öffentliches Spital für eine durchschnittliche Geburt?